

Beschlussvorlage	5067/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung der Lüftungsanlagen in der Burghalle		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die ADD Trier die Vergabe von Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro IFH aus Mayen zu einer Auftragssumme in Höhe von 69.980.-€.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Haushalt 2018 sind Mittel in Höhe 486.000.- € für die Sanierung der Lüftungsanlage in der Burghalle veranschlagt. Für die Maßnahme besteht eine Förderzusage in Höhe 172.753.-€.

Das Ingenieurbüro IFH war bereits 2017 mit Voruntersuchungen, Konzepterstellung und Antragstellung beauftragt und hat nun ein Honorarangebot für die weitere Umsetzung des Projektes vorgelegt.

Bisher erbrachte und abgerechnete Leistungen werden berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Die Vergabesumme für alle Leistungsphasen beträgt 69.980.-€.

Die Zustimmung zur Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 durch die ADD.

Finanzielle Auswirkungen:

Im investiven Haushalt 2018 stehen auf der Haushaltsstelle 2111112-09600000 unter dem Projekt 99 Mittel in Höhe von 486.000.- € für das Gesamtprojekt zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen. |

Anlagen:

Keine. |